

1. B. 15. 11. A. 2. (1)

Bern, den 1. November 1971

N o t i z an Herrn Botschafter J o l l e s

über das Ergebnis der Verhandlungen mit einer Delegation der DDR vom 28./29. Oktober 1971, im Gebäude der Schweizerischen Nationalbank in Bern

1. Im Anschluss an die Bundesratssitzung vom 27. Oktober liess Herr Bundesrat Brugger den Unterzeichneten zu sich kommen, um ihn über die bundesrätliche Aussprache betreffend die DDR zu unterrichten und ihm die nachstehenden, präzisen Instruktionen zu erteilen: Verhandlung auf Zeit, für den Fall einer Paraphierung Vorbehalt der bundesrätlichen Ueberprüfung, die einige Wochen in Anspruch nehmen würde, vor allem auch im Zusammenhang mit den bevorstehenden Neuwahlen des Parlaments und deren Rückwirkungen auf die Zusammensetzung des Bundesrates. Grundsätzlich habe der Bundesrat die Freitag, den 22. Oktober abends in der bundesrätlichen Finanz- und Wirtschaftsdelegation festgelegte Konzeption bestätigt. Die utilitaristische Betrachtungsweise der Herren Brugger und Graber sei gegen die negative Einstellung einzelner Herren Bundesräte durchgedrungen. Unter Umständen müsse im Verhältnis zur DDR das Risiko zusätzlicher Schwierigkeiten auf uns genommen werden.
2. Nach dem ersten Verhandlungstag vom 28. Oktober hielten es Herr Miesch und der Unterzeichnete für angezeigt, gemeinsam den Herren Graber und Brugger einzeln kurz zu berichten, wie sich die Sache entwickelt hat und mit welchem weiteren Verlauf der Gespräche zu rechnen ist: Drängen der deutschen Delegation auf eine sofortige Bereinigung der Texte und Unterzeichnung in Bern, Akzeptieren einer Reihe von einschränkenden Formulierungen in der Vereinbarung und im Anhang, deutscher Hinweis auf



die Gefahr einer Aenderung der Betrachtungsweise in Berlin und die Notwendigkeit der Zurücknahme wichtiger Konzessionen (pactum de contrahendo über die schweizerischen Vermögenswerte) im Zusammenhang mit einer Verzögerung von 2 - 3 Wochen. Offen blieb praktisch nur der Wegfall der Klausel "im Auftrag ihrer Regierung" zu Beginn des Textes, die von uns beanstandete gemeinsame Absichtserklärung "im Hinblick auf die weitere Normalisierung" im Ingress zum pactum de contrahendo und einige Punkte im Anhang betreffend Privilegien und Immunitäten.

Die beiden Herren Bundesräte begrüßten es, dass ein Abbruch offensichtlich vermieden werden kann, verwiesen jedoch auf die "instructions impératives" des Gesamtbundesrates. Der Bundesrat werde sich erst anfangs Dezember wiederum mit der Sache befassen können, wobei dann das Stillhalten der Schweiz während weiterer Wochen Bonn gegenüber entschieden in die Waagschale gelegt werden müsste. Es wurde der Verhandlungsdelegation anheim gestellt zu paraphieren mit der unvermeidlichen Verzögerung des bundesrätlichen Entscheides.

3. Die Haltung der schweizerischen Delegation während den Verhandlungen war dadurch gekennzeichnet, dass zu Beginn von schweizerischer Seite vorgeschlagen wurde, nun den "Modellfall Bern" durchzuexezieren, worüber alsdann dem Bundesrat am Schluss Bericht erstattet und Antrag gestellt werde. Die Lösung Bern beinhaltet unvermeidliche Textänderungen, die sogar zum Teil hinter die schweizerischen Zugeständnisse unter der Hypothese Zürich zurückgehen.
4. Die relativ kurze entscheidende Sitzung von Freitag, den 29. Oktober vormittags gab dem deutschen Delegationsvorsitzenden nach einem längern Unterbruch der Besprechungen Anlass zu folgenden Erklärungen:
 - die schweizerische Delegation sei also nicht bereit zu paraphieren und zu unterzeichnen,

- der schweizerische Hinweis auf die Parlamentswahlen und andere nicht näher präzierte Ereignisse wirke nicht überzeugend,
- das Berner Gespräch habe keine wesentlichen Fortschritte gebracht, die Verhandlungen stagnierten. (Diese Kritik wurde von uns mit dem Hinweis auf die bedingt offerierte Berner Lösung zurückgewiesen),
- an sich begrüße die deutsche Delegation Bern als Sitz der Handelsmission,
- mangels der Möglichkeit eines sofortigen Abschlusses habe die deutsche Delegation kein Interesse, die Verhandlungen in Bern fortzusetzen, sei jedoch bereit, diese in Berlin wieder aufzunehmen. Der Termin müsse vorgängig durch einen Briefwechsel festgelegt werden, wobei es für die Orientierung der zuständigen Stellen in Berlin von höchster Bedeutung wäre zu erfahren, dass noch vor Jahresende mit einer Unterzeichnung gerechnet werden könne,
- der Begriff der Handelsmission, von dem bisher ausgegangen worden sei, werde unter Umständen innert kurzem durch das Erfordernis der Errichtung konsularischer Beziehungen ersetzt werden müssen; wie die Sachlage sich von Berlin aus im Dezember stellen werde, könne nicht vorausgesehen werden,
- ganz allgemein sei es bedauerlich, dass nun die zweite Verhandlungsetappe, die 6. Kontaktnahme, wiederum nicht zum Ziel geführt habe.

Von schweizerischer Seite wurde die Bereitschaft der Delegation zu einer konstruktiven Lösung beizutragen nachdrücklich hervorgehoben. Der Termin für die eventuelle Fortsetzung der Verhandlungen im Dezember wurde jedoch völlig offen gelassen. Mit Bezug auf den streitigen Punkt "im Auftrag ihrer Regierungen" (bei dessen Akzeptierung die deutsche Seite sich mit dem Wegfall der entsprechenden Schlussformel vor den Unter-

schriften einverstanden erklären würde) müssen nun die beiden Seiten abklären, was sie zugestehen könnten: Eventueller Verzicht seitens der deutschen Delegation, eventuell Zustimmung zur Klausel seitens der schweizerischen Delegation. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine befriedigende Lösung Mitte Dezember durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt, wobei unter Umständen schweizerischerseits die Klausel "im Auftrag der Regierung" zu Beginn im Text akzeptiert werden könnte, weil sie die materielle Situation wiedergibt und formell die Vereinbarung nicht zu einem Regierungsabkommen macht. Die deutsche Seite hat mit der Konzessionierung der Formel "weitere Normalisierung" anstelle "volle Normalisierung" auch für uns die Sache in diesem Punkt etwas entschärft.

Die Formulierung des Communiqués wurde absichtlich offen gelassen. Immerhin hat die deutsche Seite schon zu Beginn des Gesprächs darauf hingewiesen, sie wolle im gegebenen Zeitpunkt die Sache keineswegs propagandistisch ausschlichten.

Herr Miesch und der Unterzeichnete werden nun einen Bericht an den Bundesrat ausarbeiten.

sig. Marti

2 Beilagen:

- Jüngster telegraphischer Bericht von Botschafter Lacher vom 29.10.1971
- Pressemitteilung im Feuille d'Avis de Lausanne